

Beschlussvorlage	<b>6630/2021</b>	Zentralbereiche Herr Spitzlei
<b>Organisationsuntersuchung zur Struktur der städtischen Eigengesellschaften und -betriebe; liquidationslose Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG Mayen</b>		
Beratungsfolge	Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt grundsätzlich eine liquidationslose Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen zum 31.12.2022 zu vollziehen und beauftragt die Verwaltung, die hierzu erforderlichen Schritte vorzunehmen.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtrat</b>					

**Sachverhalt:**

Zuletzt wurde die Angelegenheit in der 19. Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021 beraten. Auf die diesbezügliche Vorlage 6528/2021/1 wird verwiesen.

Gem. einstimmigem Beschluss wurde die Verwaltung grundsätzlich ermächtigt, die für eine liquidationslose Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen zu schaffenden Voraussetzungen bis zur Sitzung des Stadtrates im Dezember 2021 weitergehend zu prüfen.

Gem. den in den Beratungen aufgeworfenen Fragestellungen wurden daher durch die Verwaltung/die Geschäftsführung der Gesellschaft folgende Schritte eingeleitet bzw. Beauftragungen vorgenommen:

**1. Einschaltung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) als zuständige Aufsichtsbehörde**

Bezüglich der an die ADD gerichteten Anfrage (siehe **Anlage 1**) wurde von dort telefonisch mitgeteilt, dass eine nochmalige schriftliche Stellungnahme nicht ergeht. Es wird hier im Tenor auf das seinerzeitige Schreiben der ADD vom 28.10.2014 verwiesen, in dem seitens der ADD bereits seinerzeit darauf hingewiesen wurde, dass eine grds. Aussage zu der Genehmigungsfähigkeit von Investitionskrediten zur Erhaltung und Modernisierung des STEG-eigenen Wohnungsbestandes bzw. im Zusammenhang mit einem Wohnungsneubau nicht getroffen werden kann. Ausgeführt wird hier, dass durch die Auflösung der STEG bei gleichzeitiger Aufgabenübernahme durch die Stadt Mayen davon auszugehen ist, dass sich das Investitionsvolumen erhöht. Damit werden natürlich auch die zukünftigen genehmigungspflichtigen und-fähigen Investitionskredit der Stadt Mayen beeinflusst. In welcher Höhe dies letztlich ist, kann nicht durch eine allgemeingültige Aussage festgelegt werden.

**2. Steuerrechtliche Beurteilung der (stillen) Liquidation**

Mit der steuerrechtlichen Beurteilung wurde durch die Verwaltung die HLB Dienst & Martini GmbH, Koblenz, beauftragt, da die Gesellschaft bereits 2014 in die Thematik involviert war.

Insoweit wird hier auf die als **Anlage 2** beigefügte Stellungnahme verwiesen.

### **3. Prüfung der EU-beihilfenrechtliche Implikationen**

Mit der Prüfung der komplexen EU-beihilferechtlichen Fragen wurde seitens der STEG die Kanzlei Martini-Mogg-Vogt (MMV Koblenz) beauftragt.

Insoweit wird hier auf die als **Anlage 3** beigefügte vollumfängliche Stellungnahme sowie die als **Anlage 4** beigefügte Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse verwiesen.

Nach Würdigung aller Aspekte wird seitens der Verwaltung unverändert weiterhin vorgeschlagen, eine liquidationslose Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen zum 31.12.2022 zu vollziehen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die liquidationslose Vollbeendigung der Gesellschaft führt dazu, dass sämtliche Aktiva und Passiva beim Kommanditisten und damit der Stadt Mayen „anwächst“. Das Gesellschaftsvermögen geht dabei im Wege der Gesamtrechtsnachfolge über. Die Gesellschaft existiert dann nicht mehr.

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein!

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein!

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein!

#### **Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

#### **Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und

Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen!

**Anlagen:**

- Anlage 1 – Anfrage an die ADD Trier vom 15.10.2021
- Anlage 2 - Steuerrechtliche Würdigung der HLB Dienst & Martini GmbH
- Anlage 3 – Rechtliche Stellungnahme der MMV Koblenz zu den EU-beihilfenrechtlichen Problemstellungen
- Anlage 4 – Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse